

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 05.11.2020**

Zu TOP : 9.7

Grundstückspreise in Stralsund

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0176/2020

Herr Haack erläutert den vorliegenden Antrag. Im Sinne der Gleichbehandlung sind für die Stralsunderinnen und Stralsunder die gleichen Preise zugrunde zu legen wie für die Hiddensser.

Herr Dr. Zabel verweist auf § 56 der KV M-V. Demnach müssen die Grundstücke zu ihrem vollen Wert verkauft werden, sofern kein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Dieses ist aus Sicht der Fraktion CDU/FDP nicht erkennbar. Einem möglichen Beschluss müsste der Oberbürgermeister somit widersprechen.

Herr Dr. von Bosse bestätigt, dass der Antrag aus den zuvor genannten Gründen abzulehnen ist. Außerdem sieht er keinen Vergleich mit der Situation auf Hiddensee.

Herr Buxbaum verweist auf die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke.

Nach Auffassung der Fraktion Bürger für Stralsund besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Herr Haack erinnert an den verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0176/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab sofort bei Grundstücksverkäufen unserer Gemeinde an Stralsunder Bürger, als Verkaufspreis 50 % des Bodenrichtwertes von 2018, abzüglich der Kosten der Erschließung, zu Grunde gelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.11.2020